



BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019
bis zum 31. Dezember 2019

der

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH,
Magdeburg



MaTAX

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
INSA	Informationssystem Nahverkehr Sachsen-Anhalt
IT	Informationstechnologie
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
LHO	Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MDV	Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH
MLV LSA	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
MF LSA	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RdErl	Runderlass
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TU	Technische Universität
TVL	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Gesellschafterversammlung der

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
(im Folgenden auch „NASA GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)**

wurde die JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Magdeburg am 28. November 2019 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung des § 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Zusätzlich wurde mit dem Auftraggeber die stichprobenhafte Prüfung der Mittelzuflüsse und Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens vereinbart.

Ergänzend war gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags sowie des Beteiligungshandbuchs des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes abgegeben und veröffentlicht wurde.

Unsere Mitarbeiter und wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages sowie gemäß Abschnitt 6.1.1. des Beteiligungshandbuchs des Landes Sachsen-Anhalt hat die NASA GmbH bezüglich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (PH 9.450.1, IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind, vereinbart.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft realisierte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 66.

In den Umsatzerlösen von TEUR 4.031 (Vorjahr TEUR 3.702) sind Erlöse aus Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 3.783 (Vorjahr TEUR 3.380) enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 10) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 4.511) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.587 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR -76 (im Vorjahr TEUR -33) entsteht.

Den gesunkenen Abschreibungen stehen entsprechend geringere Erträge in Höhe von TEUR 276 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 10) weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 66 aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -869 (Vorjahr TEUR -854). Im Jahr 2019 erfolgte eine neue Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2019 betrug TEUR 1.278, gegenüber TEUR 1.156 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.081 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöht sich 2019 auf TEUR 4.793 (Vorjahr TEUR 3.978). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme verringert sich durch das geringere Eigenkapital und die gestiegene Bilanzsumme von 20 % auf 15 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.771 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 1.278). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt wie im Vorjahr 63 %. Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010, neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung,

die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Das Treuhandvermögen bzw. die Treuhandverbindlichkeiten werden getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und werden unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird.

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 5.843. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen berücksichtigt. Die Umsatzziele für das Jahr 2019 (TEUR 4.039) wurden mit TEUR 4.031 fast erreicht. Das Geschäftsjahr 2019 ist überwiegend planmäßig verlaufen.

Einflüsse durch die Corona-Pandemie sind im Lagebericht angegeben.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für im Wesentlichen zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht der Gesellschaft.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene sowie von den Gesellschaftern festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung eine Prüfungsstrategie auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, angewendet. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage der Gesellschaft, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes des Unternehmens sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei der Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit der Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden, Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten und dem Steuerberater eingeholt.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH vom 15. April 2020 vorgelegen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung im Mai und Juni 2020 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und die von Ihnen beauftragten Mitarbeiter erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns am 11. Juni 2020 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags des Unternehmens.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben. Der Jahresabschluss ist unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Wertansätze der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen basieren grundsätzlich auf Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Liquide Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Die Pensionsrückstellungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis des Bewertungsverfahrens projected-unit-credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 % und unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde im Berichtsjahr zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages ein Rechnungszinssatz nach dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz 2,71 % angewendet. Der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag gegenüber der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes in Höhe von 1,97 % beträgt

EUR 21.767,00, um welchen die Rückstellung im Berichtsjahr geringer ausfällt, als bei der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes.

Ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von sonstigen Rückstellungen Rechnung getragen. Sie sind einzeln oder nach Maßgabe entsprechender Bemessungsgrößen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt in allen wesentlichen Belangen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DES TREUHANDVERMÖGENS

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Prüfung der Mittelzu- und -abflüsse des Treuhandvermögens im Geschäftsjahr 2019. Wir haben dazu eine Systemaufnahme der Verbuchung der Mittelzu- und -abflüsse sowie der Abrechnungsgrundlage der Verkehrsverträge durchgeführt. In Stichproben haben wir die ordnungsgemäße Verbuchung der Mittelabrufe sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der Aufwendungen im Treuhandbereich überprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Übereinstimmung mit den Treuhandvorgaben war in diesem Zusammenhang ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung des von der Gesellschaft treuhänderisch verwalteten Vermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

VII. PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes hat uns im Entwurf vorgelegen. Da diese Erklärung gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss veröffentlicht werden soll, ist eine Veröffentlichung bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Die Veröffentlichung der Vorjahreseklärung ist erfolgt.

VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 12. Juni 2020 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. III Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 12. Juni 2020

Gitte Jahn
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Bilanz

AKTIVA

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2019 EUR</u>	<u>31.12.2018 EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		164.649,00	248.552,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	853.751,00		1.006.636,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.973.679,00		1.252.982,85
		2.827.430,00	2.259.618,85
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		3.500,01	2.200,01
		2.995.579,01	2.510.370,86
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.422,00		16.392,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	486.377,61		286.656,27
		491.799,61	303.048,62
II. Flüssige Mittel			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.277.600,72	1.155.657,25
		1.769.400,33	1.458.705,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		27.677,52	8.537,04
		4.792.656,86	3.977.613,77
Treuhandvermögen		3.716.833,00	4.154.850,38

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2019 EUR</u>	<u>PASSIVA 31.12.2018 TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		511.300,00	511.300,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		159.132,08	159.132,08
III. Gewinnvortrag		120.306,17	126.664,17
IV. Jahresfehlbetrag		-66.326,09	-6.358,00
		<u>724.412,16</u>	<u>790.738,25</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.823.544,00	2.325.755,85
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	135.250,00		85.082,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>105.169,83</u>		<u>112.341,71</u>
		240.419,83	197.423,71
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577.706,32		438.682,12
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>423.474,55</u>		<u>220.363,84</u>
		1.001.180,87	659.045,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.100,00	4.650,00
		<u>4.792.656,86</u>	<u>3.977.613,77</u>
Treuhandverbindlichkeiten		3.716.833,00	4.154.850,38

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.030.711,35	3.702.108,02
2. Sonstige betriebliche Erträge		497.512,77	629.127,73
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		120.860,40	48.438,98
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.933.274,16		2.722.357,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	662.684,09		645.766,20
davon für Altersversorgung		3.595.958,25	3.368.123,52
EUR 88.174,68 (Vorjahr: EUR 120.879,87)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		382.489,49	396.783,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		491.982,27	521.331,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	68,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.731,00	0,00
8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		-0,20	2.413,02
9. Ergebnis nach Steuern		-65.797,09	-5.786,04
10. Sonstige Steuern		529,00	571,96
11. Jahresfehlbetrag		-66.326,09	-6.358,00

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Anhang

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 108942 eingetragen.

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) aufgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 326 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Soweit Angaben wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang vorzunehmen sind, werden die Angaben grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt für die zur Vermietung vorgesehenen Softwarelizenzen und Betriebsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren und für die übrige Geschäftsausstattung zwischen 5 und 13 Jahren. Geringwertige bewegliche Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde im Berichtsjahr zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages ein Rechnungszinssatz nach dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 2,71 % angewendet. Die Bewertung erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck nach der projected-unit-credit-Methode. Der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag gegenüber der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes in Höhe von 1,97 % beträgt EUR 21.767,00, um den die Rückstellung geringer ausfällt, als nach der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes.

Die Rückstellung für Aufbewahrungskosten wird mit dem jahresbezogenen abgezinsten Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Unter der Bilanz wird als Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten das für den Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwaltete Vermögen ausgewiesen.

Zuschüsse zu Aufwendungen werden direkt erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) bestehen in Höhe von TEUR 6,6. Diese beinhalten nur sonstige Vermögensgegenstände. Im Vorjahr betragen die Forderungen an den Treuhandbereich (Gesellschafter) insgesamt TEUR 10,3.

Gegen den Gesellschafter bestehen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 280,7 (Vorjahr TEUR 56,2). Diese sonstigen Vermögensgegenstände sind zum einen noch nicht vereinnahmte Zuschüsse für die ein Anspruch für den Ausgleich der Verbindlichkeiten für noch nicht gezahlte Rechnungen in gleicher Höhe von TEUR 271,1 im Vermietungsgeschäft besteht und zum anderen zu wenig abgeforderte Zuschüsse im Bereich der Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 1,9. Des Weiteren bestehen gegen den Bund und die EU sonstige Forderungen für Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 7,7.

Eine Forderung aus einer Gewerbesteuerüberzahlung besteht in Höhe von TEUR 15,2 sowie eine Forderung aus einer Körperschaftsteuerrückforderung in Höhe von TEUR 12,3.

Latente Steuern

Die sich aus temporären Differenzen bei den Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, welche aus temporären Differenzen beim Sachanlagevermögen und dem Sonderposten resultieren. Sie wurden bei den Steuerbilanzabweichungen mit 31,575 % und bei den Verlustvorträgen mit 16,825 % (Körperschaftsteuer) bzw. 15,750 % (Gewerbsteuer) bewertet.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 511,3. Die ausgewiesene Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 159,1 ist durch Einstellung von Gewinnen früherer Jahre entstanden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Bilanzposten wurde auf der Grundlage des § 265 Abs. 5 HGB eingefügt. Der Posten beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse und dient der Darstellung der tatsächlichen Vermögensstruktur. Die Auflösung erfolgt im Verhältnis der Jahresabschreibung der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen betreffen die Altersrückstellung der Pension für den ausgeschiedenen Geschäftsführer.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Tantiemeansprüche für zwei Geschäftsführer (TEUR 6,5), Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 52,8), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 28,9), Rückstellungen für den Geschäftsbericht (TEUR 3,3) und die Abschlusskosten (TEUR 13,7).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) in Höhe von TEUR 0,8 (Vorjahr TEUR 0,5). Gegenüber dem Gesellschafter sind weitere Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 358,0 (Vorjahr TEUR 168,7) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von nicht benötigten Mitteln für die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft und für die Umsetzung von Forschungsprojekten und des Vermietgeschäftes.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.200,5 aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt und zum anderen in Höhe von TEUR 546,6 aus dem Betrauungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurden Erlöse durch die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 201,1), Einnahmen aus dem Rechnerhosting (TEUR 29,0) und der Vernetzung der Datendrehscheibe (TEUR 3,0), sowie Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (TEUR 36,3) erzielt. Der Rest betrifft sonstige Umsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und Bundesforschungsprojekte (TEUR 105,1) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 275,8) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Forschungsprojekte (TEUR 1,4), Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 217,9), Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 9,2) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 4,2) enthalten.

Sonstige Angaben/OrganeSonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 260.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus den Verträgen für die Anschaffung von Fahrscheindruckern und Bordrechnern für die Folgejahre in Höhe von TEUR 1.131.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 10,7 und betrifft mit TEUR 8,8 Abschlussprüfungsleistungen, davon TEUR 1,5 periodenfremd, und mit TEUR 1,9 sonstige Leistungen.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen ohne den Geschäftsführer durchschnittlich 38,25 Stammkräfte, 2,5 Auszubildende und 14,75 projektbezogene, befristete Angestellte sowie studentische Hilfskräfte tätig.

	Anzahl
Stabstellen	10,00
Verkehr und Infrastruktur	24,25
Information und Technik	19,25
Zwischensumme	53,50
Auszubildende	2,50
	56,00

Beschäftigte (Anzahl)	56,00
davon:	
Frauen	26,00
Männer	30,00
Schwerbehinderte	2,00
Teilzeitbeschäftigte	12,75

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war bis zum 11. August 2019 Herr Rüdiger Malter, Ass. iur., Magdeburg, bestellt.

Herrn Dipl.-Ing. Peter Panitz, Dresden, war bis zum 11. August 2019 Einzelprokura erteilt. Seit dem 12. August 2019 ist Herr Dipl.-Ing. Peter Panitz, Dresden, zum Geschäftsführer bestellt.

Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Schmermbeck, Leipzig, ist ab dem 04.07.2019 Einzelprokura erteilt.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Rüdiger Malter betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 54,0. Davon entfallen TEUR 50,1 auf die Grundvergütung und TEUR 3,9 auf sonstigen geldwerten Vorteil. Zusätzlich fallen TEUR 13,3 für Aufwendungen für die Altersversorgung sowie für TEUR 4,0 Tantieme an. Pensionsrückstellungen für den Geschäftsführer wurden in Höhe von TEUR 50,2 gebildet.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Peter Panitz betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 40,6. Davon entfallen TEUR 39,1 auf die Grundvergütung und TEUR 1,5 auf Aufwendungen für die Altersversorgung. Zusätzlich fallen TEUR 2,5 für Tantieme an.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg (stv. Vorsitzender)

Rüdiger Berndt, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (bis 31. Dezember 2019)

Bettina Aßmann, Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (seit 1. Januar 2020)

Martin Skiebe, Landrat Landkreis Harz

Siegfried Zander, Stv. Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg a.D.

Elke Zawatzki, in der Funktion der Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesa Kupferschmidt; Ministerialdirigentin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Eckert, Ministerialrat im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Jürgen Geidies, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Aufsichtsrat satzungsgemäß nicht.

Verkehrspolitischer Fachbeirat des Aufsichtsrats der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Dem Fachbeirat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH

Herr MdL Daniel Szarata, CDU

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Matthias Büttner, AFD

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Fachbeirat gemäß Geschäftsordnung nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von 2019 in Höhe von EUR 66.326,09 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Im Frühjahr 2020 beeinflusste die Corona-Pandemie die Arbeitsabläufe der NASA GmbH. Die Funktion aller Unternehmensteile konnte bislang jederzeit aufrecht erhalten werden.

Im Hinblick auf den Treuhandbereich ist aufgrund der Pandemie mit größeren Problemen zu rechnen. Der erhebliche Nachfragerückgang erhöht aufgrund der damit verbundenen geringeren Erlöse den Zuschussbedarf im SPNV deutlich.

Magdeburg, 04.05.2020

Peter Panitz
- Geschäftsführer -

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
entgeltlich erworbene Konzessionen	916.508,09	0,00	0,00	916.508,09
	916.508,09	0,00	0,00	916.508,09
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. andere Anlagen Betriebs und Geschäftsausstattung	2.578.445,29	153.521,66	193.282,37	2.538.684,58
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.252.982,85	720.696,15	0,00	1.973.679,00
Sachanlagen gesamt	3.831.428,14	874.217,81	193.282,37	4.512.363,58
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Beteiligungen	2.200,01	1.300,00	0,00	3.500,01
Anlagevermögen	4.750.136,24	875.517,81	193.282,37	5.432.371,68

kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
667.956,09	83.903,00	0,00	751.859,09	164.649,00	248.552,00
667.956,09	83.903,00	0,00	751.859,09	164.649,00	248.552,00
1.571.809,29	298.586,49	185.462,20	1.684.933,58	853.751,00	1.006.636,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.973.679,00	1.252.982,85
1.571.809,29	298.586,49	185.462,20	1.684.933,58	2.827.430,00	2.259.618,85
0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,01	2.200,01
2.239.765,38	382.489,49	185.462,20	2.436.792,67	2.995.579,01	2.510.370,86

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die NASA GmbH erbringt für das Land Sachsen-Anhalt nach Maßgabe eines Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Rahmen des über jeweilige Wirtschaftspläne per Jahresanfang zu definierenden Aufwandes, erstattet der Auftraggeber (Land Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH den geplanten Aufwand nach Rechnungsstellung.

Die unter II. 2. genannten Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem dazugehörigen Betrauungsvertrag sind der NASA GmbH übertragen und deren finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Treuhandbereich.

II. Ertragslage

1. Jahresergebnis

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 4.031 (Vorjahr TEUR 3.702) berücksichtigen Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 3.783 (Vorjahr TEUR 3.380). Des Weiteren sind alle Erlöse aus Verkäufen, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten, Gegenständen, Anlagen und sonstigem Eigentum sowie aus der Erbringung von jedweden Dienstleistungen enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 10) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 4.511) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.587 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR -76 (im Vorjahr TEUR -33) entsteht. Den gesunkenen Abschreibungen stehen entsprechend geringere Erträge in Höhe von TEUR 276 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 10) weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 66 aus.

2. Personalentwicklung

Der Stellenplan der NASA GmbH war gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig größer (um 7 Stellen). Im Wirtschaftsplan waren 65 Stellen und 3 Stellen für Azubi geplant, wobei 7 Stellen zum Stichtag nicht besetzt waren. Im Jahr 2019 waren somit 60 Planstellen (inkl. Geschäftsführer und Azubi) besetzt, davon beziehen sich 16 Stellen auf befristete Projekte.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristet projektbezogenen Verträgen wurde mit Blick auf die befristete Beauftragung mit dem Kompetenzzentrum und die befristeten Forschungsprojekte fortgesetzt.

Die NASA GmbH wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalts betraut. Hierfür sind insgesamt 8 Stellen vorgesehen, davon waren zum Ende des Jahres 8 Stellen besetzt.

Weiterhin waren 2019 zwei Auszubildende im Bereich der IT, davon einer als dualer Student (Universität Otto-von-Guericke in Magdeburg), und eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement bei der NASA GmbH beschäftigt. Ein Auszubildender im Bereich IT hat seine Ausbildung erfolgreich beendet. Durch die intensive Ansprache von Studenten im Wege von Diplomarbeiten, Praktika und studentischen Aushilfstätigkeiten und nicht zuletzt durch regelmäßige Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der TU Dresden konnten wiederum qualifizierte Nachwuchskräfte für die NASA GmbH gewonnen werden. Damit setzt die NASA GmbH – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – Signale, dass auch in unserer Region qualifizierte Arbeitskräfte eine attraktive berufliche Perspektive haben. Schließlich besteht durch die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte die Möglichkeit, Fragestellungen und Projekte vorbereitend strukturieren zu können und zeitintensive Routinetätigkeiten erledigen zu lassen.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind im Jahr 2019 um TEUR 231 gestiegen. Ursache dafür sind zum einen die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Kompetenzzentrum, INSA und Infrastruktur & Förderprogramme und zum anderen die Tarifierhöhungen im TV-L (+2,0%), erhöhte Urlaubsrückstellungen, sowie eine Rückstellung für die Pensionszusage des ehemaligen Geschäftsführers.

3. *Auftragslage*

Eine Darstellung der Absatzlage nach den Kriterien Auftragseingang, Marktstellung und Wettbewerbsposition unterbleibt, weil die NASA GmbH als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert wurde und das Land Sachsen-Anhalt dementsprechend alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber der NASA GmbH ist.

Folgende Aufgaben sind der NASA GmbH gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag übertragen:

1. Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft

- Vergabe von Verkehrsverträgen
- Bestellung des Fahrplanes
- Qualitätsmanagement und Vertragsabrechnung inkl. Infrastrukturkosten und Einnahmemanagement in Bruttoverträgen
- Mitgestaltung des Vertriebs und der Kundenrechte
- Marktforschung (Messung und Prognose Verkehrsnachfrage, Kundenzufriedenheitsforschung, Erstellung Landesverkehrsprognose)
- Gestaltung von Sonderverkehren zu landespolitisch bedeutenden Ereignissen
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und Durchführung der Bürgerbeteiligung bei der Fahrplanerstellung

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Termine des Ministeriums
 - Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine in Abstimmung mit dem Ministerium
 - Mobilitätsarbeit mit Senioren
 - Schüler in Bahn und Bus (Schulprojekt)
 - Betreuung des Internetauftritts der NASA
 - Betreuung der Dachmarke des ÖPNV LSA
 - Betreuung der Fahrgastbeiräte
 - ÖPNV/SPNV - Fahrplankarten
3. Gemeinsames Marketingprogramm mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen
4. Marketingzusammenarbeit mit
 - Landesmarketinggesellschaft
 - Landesenergieagentur (LENA)
 - Deutsches Jugendherbergswerk
 - Landesverkehrswacht/örtliche Verkehrswachten
 - Sporteinrichtungen
5. Bearbeitung von Fragen der Empfangsgebäude einschließlich Umsetzung des Programms REVITA
6. Vorbereitung und Einführung des e-Ticketing (einschl. easy.go)
7. Vollzug des Schnittstellenprogramms
8. Erarbeitung und Vollzug der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsprogramm
9. Fachliche Abstimmung des ÖPNV-Investitionsprogramms
10. Betreuung des Pendlerportals des Landes (ÖV/IV)
11. Erwerb und Vermietung von Investitionsgütern im ÖPNV in Land Sachsen-Anhalt (u. a. Fahrscheindrucker, Bordrechner, Entwerter, mobile Fahrausweisverkaufstechnik, Fahrgastinformationsanzeigen)
12. Fachliche Begleitung von Forschungsprogrammen
13. Betreuung des IVS-Rahmenplans
14. Fachliche Begleitung des Projektes Verkehrslage Mitteldeutschland einschließlich Aufbau und Betrieb des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt
15. Fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Streckeninfrastruktur
16. Beratung des Ministeriums zu Fragen der gesamten Infrastruktur

17. Qualitätskontrolle und Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen, insbesondere hinsichtlich
 - Stations- und Trassenpreisbildungen und
 - Verkehrsverträgen
18. Beratung des Ministeriums bei der ÖPNV-Verkehrsplanung und bei der Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs
19. Träger öffentlicher Belange im ÖPNV
20. Geschäftsstelle des SPNV-Beirats
21. Fahrplanabstimmung mit den Nachbараufgabenträgern des SPNV
22. Abstimmung mit den Trägern des ÖSPV
23. Stellungnahmen zu Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger
24. Stellungnahmen zu Linienverkehrsgenehmigungen nach PBefG
25. Aufbau und Betrieb von Leit- und Dispositionssystemen (u. a. Rufbusdisposition über das INSA-CallCenter)
26. Vollzug der deutschlandweiten Auskunft DELFI (administrativ und technisch)
27. Gesellschafter bei der MDV GmbH
28. Vorbereitung und Betreuung von Tarifkooperationen und Verkehrsverbänden (fachlich, finanziell)
29. Vollzug von Sonderaktionen auf Weisung des Ministeriums, z. B. Schülerferienticket; Förderung Technische Denkmäler
30. Abwägungsreife Erarbeitung und Durchführung des ÖPNV-Planes/Gestaltung und Optimierung des ÖPNV-Landesnetzes
31. Betreuung und Finanzierung des ÖPNV Landesnetzes
32. Betreuung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums IVS, Logistik, Grüne Mobilität

III. Finanzlage

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -869 (Vorjahr TEUR -854). Im Jahr 2019 erfolgte eine neue Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2019 betrug TEUR 1.278, gegenüber TEUR 1.156 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.081 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöht sich 2019 auf TEUR 4.793 (Vorjahr TEUR 3.978). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme verringert sich durch das geringere Eigenkapital und der gestiegenen Bilanzsumme von 20 % auf 15 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.771 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 1.278). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 63 % (Vorjahr 63 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010, neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung, die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

V. Risiken und Chancen

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird. Im Übrigen sind Risiken und Chancen für das Aufgabenfeld der Gesellschaft grundsätzlich im Zusammenhang mit deren Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen. Die für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen erforderlichen Regionalisierungsmittel des Bundes wurden mit der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zum Jahr 2016 neu festgesetzt und im Jahr 2020 mit der 5. Änderung des RegG noch einmal erhöht.

Die Betriebsaufnahme im Dieselnetz Sachsen-Anhalt durch Abellio zum Dezember 2018, bei dem bei einem Drittel der sachsen-anhaltischen Verkehrsleistungen der Betreiber wechselte und auch noch das Jahr 2019 prägte, hat dabei auch die NASA GmbH vor Herausforderungen gestellt. Trotz eines sehr intensiven und dichten Controllings in der Zeit der Vorbereitung konnte nicht vermieden werden, dass Abellio mit der Unterschätzung des Personalbedarfes handwerkliche Fehler unterlaufen sind, die in der Folge für ca. 3 Wochen zu massiven Qualitätsproblemen mit erheblicher öffentlicher Aufmerksamkeit führten. Für künftige Vergabeverfahren werden Schlüsse für die mögliche Nachjustierung des Betriebsaufnahmeprozesses gezogen. Die Vermeidung rein handwerklicher Fehler des Auftragnehmers ließe sich allerdings nur durch einen deutlich massiveren Personalaufwand vermeiden, sofern dieser grundsätzlich den Anforderungen des Vertrages gewachsen ist.

Auch das Jahr 2019 war wiederum von externen Einflussfaktoren auf die Qualität des SPNV geprägt. Dies betraf insbesondere etliche große Baumaßnahmen, die z. T. nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten (Knoten Köthen).

Die aufgetretenen Probleme hatten keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weitere Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 bis heute nicht eingetreten.

VI. Prognosebericht

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 5.843. Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wurde auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 geplant. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen auf Basis des weiter wachsenden Aufgabenumfangs berücksichtigt. Die Umsatzziele für das Jahr 2019 (TEUR 4.039) wurden mit TEUR 4.031 fast erreicht. Das Geschäftsjahr 2019 ist überwiegend planmäßig verlaufen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist neben der laufenden Fahrplanarbeit und der Arbeit beim Management der Verkehrsverträge sowie der Abwicklung der Förderprogramme schwerpunktmäßig geplant

- Fortsetzung des Umsetzungsprozesses für die Leitprojekte des ÖPNV-Plans;
- Begleitung und Mitwirkung an der Vollintegration des ÖSPV in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund, nachdem die Integration des dortigen SPNV zum Dezember 2019 erfolgreich umgesetzt werden konnte;
- Weiterführung Untersuchung/Vorbereitung einer (Teil-) Ausweitung des Verbundes marego in die Region Altmark;
- Begleitung des Betriebsaufnahmeprozesses für das Netz Elbe-Spree;
- Begleitung der Großbaumaßnahmen in Halle, Magdeburg und Dessau;
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bus) mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen voranzutreiben;
- die Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bahn) weiter voranzutreiben;
- der Abschluss des Bürgerbusprojektes innerhalb des EU-Vorhabens Rumobil sowie je nach Ergebnis ggf. die Initiierung eines darauf aufbauenden Landesprojektes;
- die Projekte des gemeinsamen Bahnhofsprogramms mit der DB Station&Service AG für den Zeitraum 2019-2022 weiter umzusetzen;
- Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wegen rechtswidrig erhobener Infrastruktur-Benutzungsentgelte;
- die Projekte im Zuge der Kommission für Wirtschaft, Struktur und Beschäftigung (Kohlekommission) voranzutreiben und umzusetzen;
- die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen im Schienennetz der DB Netz AG, insbesondere im Regionalnetz (u. a. Strecken Naumburg – Nebra, Oebisfelde – Glindenberg, Gera – Zeitz – Leipzig, Magdeburg – Halberstadt, Köthen – Dessau);
- laufender Betrieb und Weiterentwicklung des landesweiten Nahverkehrs-Informationssystems „INSA“ (verfügbar als Webseite und als App: Fahrplanauskunft, Tarifauskunft, Fahrzeitprognosen, Störungsmeldungen);
- weitere Ausgestaltung des „Vermietgeschäfts“ für Fahrscheindrucker/Bordrechner, Regio-DFI und Abfahrtsmonitore sowie der

erforderlichen Hintergrundsysteme (insbesondere Abschluss der Folgeprojekte „Fahrscheindrucker/Bordrechner“ für vier Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt);

- Umsetzung des IVS-Rahmenplans 2018-2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Produktivbetrieb und Weiterentwicklung des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt;
- Begleitung von Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung von Elektrobus-Systemen;
- Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben YOU MOBIL, Landesprojekt „Grüne Mobilitätskette“;
- Umsetzung von fünf EFRE-Projekten;
- Fortführung des Aufbaus eines eTicketing-Systems für das Land Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verbänden marego und MDV;
- Erweiterung der Funktionalitäten der neuen Software für die Buchung flexibler Bedienformen;
- Erweiterung der Tarifauskunft in INSA um den Eisenbahn-Tarif und Tarife der regionalen Verkehrsunternehmen;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt;
- Durchführung der Kampagne mission:e gemeinsam mit der LENA;
- Bewilligungsbehörde für die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt;
- Schaffung der Voraussetzungen für den künftigen Betrieb von Standard-DFI an ÖPNV-Schnittstellen;
- Ausbau und Weiterentwicklung der deutschlandweiten Fahrplanauskunft DELFI;
- Ausbau und Weiterentwicklung des Landes-Regio-RBL.

Im Frühjahr ist die NASA GmbH ebenfalls im Arbeitsablauf durch die Corona-Pandemie betroffen. Die Funktionsfähigkeit aller Unternehmensteile konnte bislang jederzeit aufrechterhalten werden.

Die von der NASA GmbH betriebenen technischen Systeme waren jederzeit verfügbar, insbesondere in den Monaten März und April bestand die Notwendigkeit sehr häufiger kontinuierlicher Datenaktualisierungen, weil die Unternehmen des ÖPNV sehr kurzfristig ihre Fahrpläne änderten.

Auszahlungen und die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen erfolgten planmäßig.

Im Hinblick auf den Treuhandbereich ist mit größeren Problemen zu rechnen. Aufgrund des erheblichen corona-bedingten Nachfragerückgangs sind auch die Erlöse deutlich

zurückgegangen und werden auch noch längere Zeit unter der ansonsten üblichen Höhe bleiben. Dies erhöht den Zuschussbedarf im SPNV deutlich. Die Verkehrsministerkonferenz hat daher den Bund um die Gestaltung eines weiteren Rettungsschirms gebeten.

Käme dieser nicht zustande, müsste zunächst auf bezüglich ihrer Verwendung bereits verplante Haushaltsreste zurückgegriffen werden, was langfristig dann zu Leistungskürzungen führen dürfte.

Magdeburg, 04.05.2020

Peter Panitz
– Geschäftsführer –

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW Prüfungsstandard vom 6. Oktober 2006 beachtet.

Unsere Berichterstattung folgt in ihren Feststellungen und Wertungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10) sowie der Gesellschafterversammlung (§ 12) sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2016 einen Fachbeirat eingesetzt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat sowie eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung konkretisieren die Aufgaben.

Nach unserer Auffassung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen am 10. Januar, 21. März, 27. Juni, 26. September und am 12. Dezember statt. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen. Im Berichtsjahr fanden neun Gesellschafterversammlungen statt, deren Niederschriften uns ebenfalls vorgelegen haben.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Sowohl Herr Malter als auch Herr Panitz sind bzw. waren angabegemäß Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH, (MDV) Halle/Saale, einer Gesellschaft, an der die NASA GmbH beteiligt ist.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben für die Geschäftsführer sind erfolgt.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat keine Vergütungen von der Gesellschaft erhalten.

2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor, der die Aufbauorganisation, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dokumentiert. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

Daneben wird ein Organisationshandbuch geführt, in welchem die Zuständigkeiten beschrieben sind. Es erfolgen regelmäßige Anpassungen. Die letzte uns vorliegende Version datiert vom 22. August 2019.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Den sogenannten Antikorruptionserlass des Landes Sachsen-Anhalt haben alle Mitarbeiter der Gesellschaft zur Kenntnis genommen.

Eine interne Antikorruptionsveranstaltung fand am 26. November 2019 statt.

Daneben werden wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen zu aktuellen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen abgehalten.

Zusätzlich bestehen arbeitsvertragliche Regelungen in Form eines Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das 4-Augen-Prinzip im Unternehmen als Korruptionsvorkehrung anzusehen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Organisationshandbuch (Regeln der Zusammenarbeit) sowie im Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind zahlreiche Arbeitsanweisungen und Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse enthalten.

Entscheidungsprozesse sind zudem bereits im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Darüber hinaus finden die Landesvergaberichtlinien und Regelungen der Auftragsvergabe für Leistungen (VOF, EU-Regelungen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.) Anwendung. Über deren Einhaltung liegen Dokumentationen in Form von Vergabevermerken für wesentliche Prozesse sowie in Form von Angebotsvergleichen vor. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass gegen diese Vorgaben verstoßen wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine Liste aller im Unternehmen vorhandenen Verträge, aus der der Vertragspartner, der Vertragsinhalt, das Abschluss- und das mögliche Kündigungsdatum sowie die finanzielle Belastung hervorgeht. Zur Kündigung relevante Verträge werden zum möglichen Kündigungstermin zunächst dem Geschäftsführer und dann evtl. den beteiligten Mitarbeitern vorgelegt, danach wird über die Verlängerung entschieden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist durch die Einbindung in die haushaltstechnischen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Vermögens-,

Finanz-, Erfolgs- und Stellenplan - aufgestellt, der dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorgelegt wird. Bei Bedarf werden Nachtragshaushalte erstellt und den Gremien vorgelegt.

Im Förderbereich werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und nach Genehmigung des MLV LSA im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umgesetzt.

Im übrigen Treuhandbereich (Projekte) werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und in entsprechenden Projektübersichten zusammengefasst, die laufend mit dem MLV LSA abgestimmt werden.

Zum Jahresbeginn wird eine Übersicht über Dienstleistungen Außenstehender mit dem MLV LSA abgestimmt und dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel daraus werden monatlich beantragt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden in den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen thematisiert. Darüber hinaus erstellt der Geschäftsführer quartalsweise Berichte (GuV und wesentliche Kennzahlen) für die Gesellschafter, die die Planabweichungen umfassen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich sind getrennte Mandanten im Buchführungssystem angelegt, die auch getrennt abgeschlossen werden.

Im Buchungskreis der Treuhand werden neben der geforderten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anfallende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst und überwacht. Die Mittelabrechnungen gegenüber dem Land erfolgen monatlich und werden aus dem Datev-Programm generiert.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft grundsätzlich angemessen ausgestattet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Kredite werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.

Mittelanforderungen im Treuhandbereich werden laufend geplant und zeitgerecht abgerufen. Damit wird versucht, die Negativzinsen so gering wie möglich zu halten.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Innerhalb der Gesellschaft werden das Finanzmanagement des Treuhandbereiches und des Geschäftsbereiches der NASA GmbH zentral aufeinander abgestimmt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft ist überwiegend für das Land Sachsen-Anhalt auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. Die hierfür vorgesehenen Entgelte werden regelmäßig entsprechend der vertraglichen Regelungen abgefordert. Daneben werden Entgelte aus dem Vermietgeschäft und aus Dienstleistungen für Dritte als Direktabzug bei den entsprechenden Zuwendungen vereinnahmt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung bzw. vom Bereich Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 4,6% an der MDV GmbH. Die Beteiligung ist nicht wesentlich im Sinne des HGB.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat zum Ende des Jahres 2014 ein Risikomanagementsystem in Form eines Handbuches eingeführt. Der Aufsichtsrat wird jeweils in der Dezembersitzung im Rahmen der Berichterstattung über den Wirtschaftsplan über die laufende Aktualisierung informiert.

Das Risikomanagementhandbuch wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Eine aktuelle Version vom 31. Dezember 2019 wurde uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen entsprechen dem Üblichen bei Unternehmen dieser Größe. Sie sind grundsätzlich dazu geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Systematische Abstimmungen und Anpassungen werden vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Finanzierungsformen wurden durch die Gesellschaft nicht eingesetzt. Nach den uns erteilten Auskünften ist auch künftig deren Einsatz von Seiten der Geschäftsführung nicht vorgesehen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht im Unternehmen nicht.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt Prüfungsrecht hat. Prüfungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Abschließende Berichte lagen bis zum Prüfungszeitpunkt der Gesellschaft vor.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu a).

3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie im Gesellschaftsvertrag festgelegt worden.

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es hat keine Kreditgewährung an Organmitglieder im Berichtsjahr vorgelegen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsgeschäfte von zustimmungspflichtigen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Gesetze oder uns bekannte Geschäftsanweisungen oder Beschlüsse haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Mit dem Wirtschaftsplan wird ein Investitionsplan beschlossen. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen sind mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Vermietgeschäfts Investitionen getätigt und über echte Zuschüsse des Landes finanziert. Das Vorgehen wurde mit dem MLV LSA sowie mit dem MF LSA abgestimmt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlung erfolgt angabegemäß in der Regel über die Einholung von mehreren Angeboten. Diese ermöglichen die Beurteilung der Angemessenheit des Preises. Bei bestimmten Vergaben, bei Überschreitung der für das Land vorgeschriebenen Größen, erfolgen Ausschreibungen gemäß den geltenden Vorschriften (z. B. Reinigungsleistung).

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich im Rahmen der Anschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung der Investitionen wurde im Berichtsjahr, soweit notwendig, durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan in Höhe von TEUR 179 wurde mit TEUR 121 unterschritten. Investitionen für Anlagen im Bau (Vermietgeschäft TEUR 721) wurden voll bezuschusst und werden im Investitionsplan nicht berücksichtigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden angabegemäß grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Im Übrigen verweisen wir auf Frage 8 b).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres hat der Geschäftsführer zur Geschäftslage der Gesellschaft berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit dies anhand der Sitzungsprotokolle beurteilt werden kann, einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass dem Überwachungsorgan umfassende Informationen über die Geschäftsentwicklung zur Verfügung stehen und zeitnah informiert wurde.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist angabegemäß nicht abgeschlossen worden. Dies wird nach Auskunft der Geschäftsführung im Jahr 2020 angestrebt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte des Geschäftsführers und von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

4 Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den uns erteilten Auskünften sowie aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Unternehmens entsprechen grundsätzlich der für ein Unternehmen dieser Größe notwendigen Höhe.

Auffällige Bestände sind nicht vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Analyse zur Vermögenslage.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt; ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt ist für die Tätigkeit der Gesellschaft ein Entgelt zu zahlen. Dieses betrug im Geschäftsjahr TEUR 3.783. Daneben erhielt

die Gesellschaft Zuschüsse (TEUR 503) für die Anschaffung des Anlagevermögens im Rahmen des Vermietgeschäfts. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen decken das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens der Gesellschaft. Unter dem Gesichtspunkt der Fristenkongruenz bestehen insoweit keine Finanzierungsprobleme. Kurzfristig verfügbare liquide Mittel sind zum Stichtag ausreichend vorhanden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es liegt ein Jahresfehlbetrag vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist nur in einem Segment tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht relevant, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Konkrete, verlustbringende Geschäfte als tatsächliche Einzeltransaktionen waren im Rahmen der Prüfung nicht festzustellen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Fragenkreis 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrages liegen im Wesentlichen in der Erhöhung der Personalaufwendungen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Sitz:	Magdeburg
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HR B 108942 Ein Auszug vom 19. Mai 2020 hat uns vorgelegen.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 26. November 2015, UR-Nr. 841/2015 des Notars Uwe Glöckner, Magdeburg
Stammkapital:	EUR 511.300,00 laut Gesellschaftsvertrag und Handelsregistereintrag. Gesellschafter ist zu 100% das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach den gesetzlichen Regelungen im Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt der gesamthaften Betrachtung bzw. Vernetzung aller Landverkehre dienen.</p> <p>Nicht Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV.</p>
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung:	<p>Die Einberufung der Gesellschafterversammlungen erfolgt gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages durch den Gesellschafter oder durch die Geschäftsführung.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden nach den uns vorliegenden Unterlagen neun Gesellschafterversammlungen statt.</p> <p>Aufgrund eines von der Gesellschafterversammlung am 2. Oktober 2019 gefassten Beschlusses wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte und von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember</p>

2018 festgestellt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von EUR 6.358,00 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufsichtsrat: Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu neun Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats wird vom für Verkehr zuständigen Ministerium, welches auch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, dem für Tourismus zuständigen Ministerium, dem für Umwelt zuständigen Ministerium sowie dem Ministerium der Finanzen vorgeschlagen.

Zwei Mandate werden für namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate für Vertreter aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände vorgehalten.

Die Mitglieder sind im Anhang namentlich aufgeführt.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat einen Beirat bestellen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 2016 wurde ein Beirat bestellt.

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen am 10. Januar, 21. März, 27. Juni, 26. September und am 12. Dezember 2019 statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Geschäftsführung: Klaus Rüdiger Malter, Magdeburg (bis 11. August 2019)

Peter Panitz, Dresden (seit 12. August 2019)

Der Geschäftsführer ist jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura Peter Panitz, Dresden (Einzelprokura) (bis 11. August 2019)

Sebastian Schmermbbeck, Leipzig (Einzelprokura) (seit 04. Juli 2019)

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht aktuell in der Fassung vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage der LHO und des novellierten ÖPNV-Gesetzes. Nach §§ 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages werden von der NASA GmbH die nach dem ÖPNVG LSA dem Land Sachsen-Anhalt zukommenden Aufgaben wahrgenommen sowie weitere

Aufgaben im ÖPNV übernommen. Hierzu ist der Gesellschaft die Befugnis übertragen, Zuwendungen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erledigung der nach §§ 1 und 2 wahrzunehmenden Aufgaben nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag im eigenen Namen zu bewilligen (Beleihung).

Zur Erfüllung der Aufgaben werden der NASA GmbH Treuhandmittel zur Verfügung gestellt, die getrennt vom eigenen Vermögen zu führen und abzurechnen sind.

Darüber hinaus besteht ein Betrauungsvertrag zwischen der NASA GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt vom 5. Juni 2015, worin die NASA GmbH in Ergänzung der aus dem Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag übertragenen Aufgaben im Bereich IVS (Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme) mit der Errichtung eines Kompetenzzentrums betraut wurde.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Magdeburg unter der Steuer-Nr. 102/105/11380 für Zwecke der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer geführt.

Steuererklärungen sind bis einschließlich 2017 veranlagt und für 2018 eingereicht.

.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.